

Antrag auf Mitgliedschaft in der für mich/uns zuständigen Innung

genauer Absender

Vorbereitet zum Rückversand
mittels Fensterumschlag oder
per Fax an 02602-100527

Innungsgeschäftsstelle
– Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald –
Joseph-Kehrein-Straße 4
56410 Montabaur

Hiermit beantrage/n ich/wir die Mitgliedschaft

in der _____ (Name der Innung)
ab dem _____

Die Bestimmungen der Innungssatzung, genehmigt von der Handwerkskammer Koblenz als Aufsichtsbehörde, erkenne/n ich/wir an. Bitte senden Sie mir/uns zusammen mit der Aufnahmebestätigung eine Satzung zu. Als neues Mitglied der Innung stimme/n ich/wir gleichzeitig § 66 Abs. 5 der Satzung zu. Diese Bestimmung berechtigt die Innung, bzw. den Landes- oder Bundesinnungsverband, die Lohn- und Gehaltssumme meines/ unseres Betriebes als Grundlage für die Berechnung des Zusatzbeitrages bei der zuständigen Berufsgenossenschaft abzufragen. Ohne Meldung wird die Lohnsumme geschätzt.

Ich/Wir bin/sind Mitglied der Berufsgenossenschaft: (Name) _____

Meine/Unsere Mitgliedsnummer ist: _____

Die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme im zuletzt abgerechneten Monat
belief sich auf _____ EURO.

Ich/Wir gehöre/n **keiner** Berufsgenossenschaft an und beschäftigen derzeit auch keine Mitarbeiter.

Ich/Wir bitte(n) um Einzug fälliger Gebühren und Beiträge von nachstehend genanntem Konto. Dieser Abbuchungsauftrag behält seine Gültigkeit bis auf Widerruf oder Beendigung der Mitgliedschaft in der Innung.

IBAN (22 Stellen)

D	E																					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	

BIC (11 Stellen)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum

Unterschrift (gesetzl. Vertreter / Kontoinhaber)

Einwilligungserklärung

1. Die Erhebung und Speicherung sowie Verarbeitung und Nutzung der im Mitgliedsantrag genannten und anderer personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Innung, die Kreishandwerkerschaft sowie die ihr angeschlossenen Organisationen (Rhein-Westerwald eG - Waren- und Dienstleistungsgenossenschaft des Handwerks, Versorgungswerk der im Bezirk der Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald zusammengeschlossenen Innungen e. V. und Förderkreis des Rhein-Westerwälder Handwerks e. V.) ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen sowie zur Wahrung Ihrer berechtigten Interessen, insbesondere hinsichtlich der mitgliedschaftlichen Beziehungen, erforderlich. Eine Verpflichtung, evtl. erforderliche Einwilligungen zu erteilen, besteht nicht und erteilte Einwilligungen können jederzeit - einzeln oder insgesamt - für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf ist an die Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald als Innungsgeschäftsstelle an zentrale@handwerk-rww.de oder postalisch an die Adresse Joseph-Kehrein-Straße 4, 56410 Montabaur, zu richten. In diesem Fall werden die aufgrund einer Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten gelöscht.
2. Sie können Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, bei Unrichtigkeit dieser Daten deren Berichtigung und bei unzulässiger Speicherung ihre Löschung fordern sowie Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einlegen. Außerdem haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen, soweit besondere Gründe vorliegen.
3. Ihre Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck ihrer Verarbeitung entfällt. Das gilt jedoch nicht, wenn darüber hinausgehende, gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Eine evtl. Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen an öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen, oder an natürliche bzw. juristische Personen des Privatrechts, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen, oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.
4. In Kenntnis dieser Informationen (Art. 13 DSGVO) **willige(n) ich/wir ein**, dass Innung und Kreishandwerkerschaft sowie die oben genannten Organisationen die im Mitgliedsantrag genannten wie auch andere personenbezogene Daten sowie Fotos, insbesondere bei Veranstaltungen, erheben bzw. aufnehmen und speichern sowie verarbeiten und nutzen und auch im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Medienform unabhängig publizieren dürfen (Pressemitteilungen, Presseveröffentlichungen, Mitgliederlisten etc.).

Ort, Datum

Unterschrift (gesetzl. Vertreter)